

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerd Schreiner (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

Bauwirtschaft in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 930** vom 7. November 2002 hat folgenden Wortlaut:

Dieser Tage wurden die Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags von der Architektenkammer Rheinland-Pfalz angesprochen. Vor dem Hintergrund der Entscheidungen der Bundesregierung wurden Forderungen aufgestellt und die Abgeordneten und die Landesregierung gebeten, ihren Einfluss im Bundesrat geltend zu machen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung für die Aufrechterhaltung einer Grundförderung bei der Eigenheimzulage und die Beibehaltung des Fördervolumens bei Familien mit ein und zwei Kindern?
2. Wie stellt sich die Landesregierung eine verstärkte Förderung der Maßnahmen im Gebäudebestand, in der Städtebauförderung und der Denkmalpflege einschließlich der Energieeinsparungsmaßnahmen vor?
3. Wie ist die Haltung der Landesregierung zu einer degressiven Gebäudeabschreibung?
4. Wie stellt sich die Landesregierung zu Fragen der Verminderung der geplanten Versteuerung bei Veräußerungsgewinnen von Gebäuden durch eine Abgeltungssteuer?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. November 2002 wie folgt beantwortet:

Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz der Bundesregierung, das u. a. Änderungen in der steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus einschließlich der Eigenheimzulage und bei den Bedingungen der Gebäudeabschreibung beinhaltet, ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Eine Überprüfung der steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus ist notwendig. So beansprucht allein die Eigenheimzulage zurzeit ein Fördervolumen p. a. von 10 Mrd. Euro. Diese Förderung des Wohnungsbaus ist im internationalen Vergleich sehr hoch. Dies gilt auch für die steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus.

Eine Veränderung der geltenden Regelungen muss allerdings Rücksicht nehmen auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, insbesondere die Bauwirtschaft. So genannte Fallbeilregelungen, d. h. die Abschaffung oder starke Reduzierung der Förderpräferenzen zu einem nahen Stichtag, z. B. zum 1. Januar 2003 ohne Übergangsregelungen, hätten für die weitere Entwicklung der Bauwirtschaft fatale Folgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung befürwortet die Aufrechterhaltung einer Grundförderung bei der Eigenheimzulage und die Beibehaltung der Familienförderung. Die Eigenheimzulage insgesamt bedarf jedoch hinsichtlich des Förderumfangs, der Zielgenauigkeit und der

b. w.

Fördereffizienz der Überprüfung. Für den Fall, dass aufgrund der Überprüfung Änderungen bei der Eigenheimzulage eintreten sollten, hält die Landesregierung eine Übergangsphase für sinnvoll, damit sich die Bürgerinnen und Bürger bei einem derart wichtigen Baustein der Lebensplanung auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen können.

Zu Frage 2:

Bereits heute überwiegen in Rheinland-Pfalz bei der Eigenheimzulage der Erwerb aus dem Bestand und die Modernisierung die Förderung des Wohnungsneubaus (ca. 60:40). Die soziale Wohnraumförderung wird schon seit einiger Zeit auf Maßnahmen im Bestand ausgerichtet. Bestandsförderung als Förderschwerpunkt bedeutet nicht, dass die Fördersätze für diese Maßnahmen angehoben werden müssen. Vielmehr wurden die Programmvorgaben so gestaltet, dass die Fördermittel zunehmend in den Bestand fließen. Diese Priorität wurde nicht zuletzt aus städtebaulichen Gründen gesetzt.

Zu Frage 3:

Ein Umsteuern in der steuerlichen Förderung des Mietwohnungsbaus sollte grundsätzlich ebenfalls nicht abrupt, sondern auf einer Zeitschiene von z. B. drei oder fünf Jahren erfolgen. In diesem Zeitrahmen sollte die bisherige Förderung stufenweise zurückgeführt werden. Eine stufenweise Rückführung auf einer mittelfristigen Zeitschiene könnte der Bauwirtschaft durchaus Impulse geben, da manche potentiellen Investoren die in der Übergangsphase noch geltenden höheren Fördersätze nutzen würden. In den „Petersberger Beschlüssen“ von 1997 war übrigens die abrupte Abschaffung der degressiven Abschreibung (in den ersten acht Jahren jeweils 5 %) und die Einführung der linearen Abschreibung mit 2 % vorgesehen.

Zu Frage 4:

Die Position der Landesregierung ist zu diesem Punkt noch nicht festgelegt. Eine Abgeltungssteuer erscheint aber sinnvoller als alle bisherigen Planungen.

In Vertretung:
Dr. Ingolf Deubel
Staatssekretär